

ungerechtfertigte Bereicherung

ist ein (1) einseitig verpflichtendes (2) gesetzliches (3) [Schuldverhältnis](#) des Inhalts, dass (4) der [Schuldner](#) (5) dem [Gläubiger](#) (6) herausgeben muss, was er (7) durch eine (8) ungerechtfertigte Vermögensverschiebung (9) erlangt hat.